



Brüssel, den 14.9.2016
COM(2016) 584 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

über die Halbzeitüberprüfung der Anwendung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union

{SWD(2016) 294 final}
{SWD(2016) 295 final}

1. EINFÜHRUNG

Dieser Bericht wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 19 des Beschlusses Nr. 466/2014/EU (im Folgenden „Beschluss“) vom 16. April 2014 unterbreitet. In Artikel 19 heißt es: *„In Zusammenarbeit mit der EIB legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 31. Dezember 2016 einen Halbzeitbericht, in dem die ersten Jahre der Anwendung dieses Beschlusses bewertet werden, sowie gegebenenfalls einen Vorschlag zu seiner Änderung vor. Grundlage des Halbzeitberichts werden eine unabhängige externe Bewertung sowie Beiträge der EIB sein.“*

Der Bericht enthält insbesondere Folgendes:

- a) eine Bewertung der Anwendung der Mittelzuweisungspolitik,*
- b) eine Bewertung der Berichterstattung der EIB und gegebenenfalls Empfehlungen für eine Verbesserung dieser Berichterstattung,*
- c) eine Bewertung des Rahmens für ergebnisorientiertes Management, einschließlich von Leistungsindikatoren und -kriterien, und ihres Beitrags zur Verwirklichung der Ziele dieses Beschlusses,*
- d) eine detaillierte Aufstellung der Kriterien, die bei der Empfehlung bezüglich der potenziellen vollständigen oder teilweisen Aktivierung des fakultativen zusätzlichen Beitrags berücksichtigt werden.*

Dieser Bericht stützt sich auf eine unabhängige externe Bewertung durch einen externen Berater und einen Beitrag der EIB. Er beschreibt die Bewertung der Ergebnisse der externen Evaluierung durch die Kommission und fasst die Erkenntnisse zusammen, die die Grundlage für eine vorgeschlagene Änderung des Beschlusses bilden.

Der Bericht des Beraters kann unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/dgs/economy_finance/evaluation/completed/index_en.htm

Parallel zu diesem Bericht legt die Kommission Folgendes vor:

- einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung des Beschlusses mit dem Vorschlag der Änderungen für die verbleibende Laufzeit des Mandats;
- eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über die Halbzeitüberprüfung;
- eine weitere Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, die den Jahresbericht über die Finanzierungen der EIB im Jahr 2015 darstellt.

2. DAS MANDAT FÜR DIE DARLEHENSTÄTIGKEIT IN DRITTLÄNDERN ENDE 2015

Die außenpolitische Agenda der Union wurde durch das Mandat für die Darlehenstätigkeit in Drittländern untermauert, dessen Flexibilität und Reaktivität sich angesichts der geopolitischen Herausforderungen als zufriedenstellend erwiesen haben, so wie in der

Ukraine-Krise („Ukraine-Krise“) und in Ägypten und Marokko („Arabischer Frühling“) sowie Jordanien („Flüchtlingskrise“) belegt. Das Mandat hat bei der wirtschaftlichen und folglich politischen Stabilisierung dieser von einer politischen Krise betroffenen Länder eine Rolle gespielt¹.

Bis Ende 2015, d. h. nach 1½ Jahren Finanzierungen im Rahmen des Mandats 2014-2020 (21% des Zeitraums) machten die die Darlehensabschlüsse nach dem Mandat 6,9 Mrd. EUR aus und entsprachen somit einer Verwendungsrate von 26 %. Die Verwendungsrate für die östlichen Nachbarstaaten übersteigt bereits 50 %, gefolgt von Asien und Lateinamerika sowie Südafrika mit 41 % bzw. 36 %. Die bisherige geringe Inanspruchnahme in der Heranführungsregion ist auf konjunkturelle Faktoren zurückzuführen, die sich bereits abschwächen und den voraussichtlichen Bedarf nicht widerspiegeln. Die geringe Inanspruchnahme im Mittelmeerraum ist durch die Tatsache bedingt, dass die Bank im Jahr 2014 rund 1 Mrd. EUR an Maßnahmen zeichnete, um das *vorherige* Mandat in vollem Umfang auszuschöpfen. Dadurch blieb sehr wenig Spielraum für Maßnahmen im Jahr 2014 im Rahmen des laufenden EIB-Mandats für die Darlehenstätigkeit in Drittländern („External Lending Mandate“/ ELM) 2014-2020. Auch wurde die Kapazität des ELM in einigen Regionen drastisch verringert, um auf die Prioritäten der Union und mögliche künftige Herausforderungen zu reagieren.

Tabelle 1. Verwendung der 2014-2020 ELM-Höchstbeträge nach 1½ Jahren am 31/12/2015

in Mio. EUR

Region der Maßnahme	Höchstbetrag	Nettounterzeichnungen	Nettounterzeichnungen in % Mandat-Höchstbetrag
Heranführungsländer	8739	1157	13 %
Mittelmeer	9606	1656	17 %
Östliche Nachbarstaaten, Russland	4831	2571	53 %
Asien und Lateinamerika	3407	1386	41 %
Südafrika	416	150	36 %
Insgesamt	27 000	6920	26 %

Darüber hinaus verpflichtete sich die Union im März 2014, zu einem Finanzpaket zur Unterstützung der Ukraine beizutragen, und forderte die EIB auf, Investitionen in Höhe von 3 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-2016 zu tätigen. Zu beachten ist, dass die EIB bis Ende 2016 ihrer Zusage höchstwahrscheinlich nachgekommen ist, die Darlehenstätigkeiten in der Ukraine über einen Zeitraum von drei Jahren auf 3 Mrd. EUR anzuheben.

¹ Siehe Seite 13 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über die Halbzeitüberprüfung des EIB-Mandats für die Darlehenstätigkeit in Drittländern.

Die EIB-Prognose der Mittelausschöpfung in Höhe von 27 Mrd. EUR in den verschiedenen Regionen des Mandats ist Tabelle 1 zu entnehmen. Festzustellen ist, dass die EIB durch einen derartigen Darlehensbeitrag für die Ukraine den für die östlichen Nachbarstaaten vorgesehenen Höchstbetrag schneller als ursprünglich bei deren Festlegung vorgesehen ausschöpft. Der Höchstbetrag für die östlichen Nachbarstaaten wird ab Mitte 2017 erreicht sein. Die EIB wäre somit nicht in der Lage, die Darlehen in der Region für den gesamten ELM-Zeitraum fortzuführen. Eine Fortsetzung der derzeitigen Tätigkeit in den östlichen Nachbarstaaten in Höhe von 1,5 Mrd. EUR bis 2020 (insbesondere in der Ukraine) würde eine ELM-Aufstockung von 5,2 Mrd. EUR erfordern. In Anbetracht der Risikoeinstufung der Länder in den östlichen Nachbarstaaten bestehen nur wenige Möglichkeiten des Rückgriffs auf Darlehen aus eigenen Risikofazilitäten der EIB („Own Risk Facilities“/ORF).

Tabelle 2. Derzeitiges Mandat für die Darlehenstätigkeit in Drittländern 2014-2020 – Ausführung und Prognosen

in Mio. EUR

ELM-Mandate	2014 (seit Juli)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ins- gesamt 2014 - 2020	ELM- Höchst- betrag
Heranführungsländer	200	957	1400	1532	1550	1550	1550	8739	8739
Nachbarschaft und Partnerschaft	1480	2757	3000	2370	1610	1610	1610	14 437	14 437
Mittelmeer	390	1276	1500	1610	1610	1610	1610	9606	9606
Östliche Nachbarstaaten	1090	1481	1500	760	0	0	0	4831	4831
Asien und Lateinamerika	415	971	752	590	508	171	0	3407	3407
Asien (außer Zentralasien)	45	433	260	140	58	0	0	936	936
Zentralasien	70	70	42	0	0	0	0	182	182
Lateinamerika	300	468	450	450	450	171	0	2289	2289
Südafrika	0	150	100	70	70	26	0	416	416
Insgesamt	2095	4835	5252	4562	3738	3357	3160	27 000	27 000

Auf der Grundlage dieser Bewertung schlägt die Kommission vor, den fakultativen Betrag von 3 Mrd. EUR zum Zeitpunkt der Halbzeitüberprüfung mit der gleichen Verteilung nach regionalem Höchstbetrag wie zuvor bereit zu stellen. Darüber hinaus wurde es als wesentlich erachtet, die Flexibilität für die EIB zu erhöhen, Beträge im Rahmen der Mittelzuweisungen nach dem regionalen Höchstbetrag neu zuzuweisen (Erhöhung von derzeit 10 % auf 20 %), allerdings nur in Not- und Krisensituationen, die während des Mandats eintreten könnten und im Bereich der Außenpolitik der Union als oberste Prioritäten, insbesondere im Hinblick auf die Ukraine und als Reaktion auf die von der Migration betroffenen Regionen, eingestuft werden, oder angesichts sich abzeichnender Herausforderungen innerhalb des verbleibenden

Teils des Mandats 2014-2020². Die Neuzuweisung könnte nicht für das neue Mandat des privaten Sektors in Höhe von 2,3 Mrd. EUR im Zusammenhang mit der Migration und den Betrag von 1,4 Mrd. EUR für Vorhaben des öffentlichen Sektors zur Bewältigung der Migrationskrise erfolgen.

3. DERZEITIGER POLITISCHER KONTEXT, EINSCHLIESSLICH DER WIDERSTANDSFÄHIGKEITSINITIATIVE DER EIB

Unlängst haben sich klare politische Zielsetzungen für die Außenmaßnahmen der Union herauskristallisiert und entwickelt, die bei der Halbzeitüberprüfung des EIB-Mandats für die Darlehenstätigkeit in Drittländern zu berücksichtigen sind, insbesondere:

- Die vordringlichen Arbeiten auf dem Gebiet der **Außendimension der EU-Migrationskrise** und die potenzielle Rolle der EIB.
- Weitergehende Arbeiten im Bereich der **Ziele für die nachhaltige Entwicklung** und der Entwicklungsfinanzierung („Addis Ababa-Aktionsprogramm, in dem die Notwendigkeit unterstrichen wird, bei der Unterstützung von Investitionen über die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) hinauszugehen).
- Die **Klimaschutzverpflichtungen**, insbesondere nach dem Pariser Gipfeltreffen 2015 (COP 21).
- Die Arbeiten zur **Wirtschaftsdiplomatie** zur Unterstützung der Internationalisierung von Unternehmen in der EU.

3.1 Außendimension der EU-Migrationskrise

Zuletzt, und wie vom Europäischen Rat am 18. März 2016 gefordert, schlug die EIB eine Initiative zur Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel zur Unterstützung des nachhaltigen Wachstums, lebenswichtiger Infrastrukturen und des sozialen Zusammenhalts in den Ländern der südlichen Nachbarschaft und des westlichen Balkans vor, die von der Flüchtlingskrise betroffen sind. Am 16. Juni 2016 erörterte der Verwaltungsrat der EIB als Reaktion auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. März 2016 ein Dokument, das die Grundlage für den Vorschlag der EIB an den Europäischen Rat bildet. In seinen Schlussfolgerungen vom 28. Juni 2016 hat der Europäische Rat Folgendes festgestellt, „Die Initiative der Europäischen Investitionsbank in der südlichen Nachbarschaft und in den Ländern des westlichen Balkans wird als erster Schritt in dem neuen Rahmen für die Zusammenarbeit dazu beitragen, Investitionen in den Partnerländern zu fördern; sie hat unsere volle Unterstützung.“

Infolge dieser Krise sind die Bedürfnisse der südlichen Nachbarschaft und der Länder des westlichen Balkans vielfältig, und die EIB beabsichtigt, in zwei Bereichen einen Beitrag zur wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit und zur Sicherung der nachhaltigen Entwicklung zu leisten:

² Siehe auch Kapitel 3.

- Bewältigung des steigenden Bedarfs an Infrastruktur und der entsprechenden Dienstleistungen für den plötzlichen Anstieg der Bevölkerung, indem die EIB den öffentlichen Sektor (einschließlich der Gemeinden und sonstige öffentliche Stellen) unterstützt.
- Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven für die Aufnahme- und Flüchtlingsgemeinschaften zwecks einer stärkeren wirtschaftlichen Integration und der Förderung der Eigenständigkeit der Flüchtlinge. Diese Herausforderung könnte durch die EIB-Unterstützung für den Privatsektor (KMU, Unternehmen, Mikrofinanzierung) angegangen werden.

Der Vorschlag der EIB (die sogenannte „Widerstandsfähigkeitsinitiative“) stützt sich auf drei Säulen:

- Säule 1: Ausbau der Tätigkeiten, die auf der Grundlage bestehender Rechtsrahmen möglich sind.
- Säule 2: Erweiterung der Bandbreite an in den Regionen angebotenen Produkten, um vor allem den öffentlichen Sektor zu unterstützen.
- Säule 3: Erweiterung der Bandbreite an in den Regionen angebotenen Produkten, um vor allem den privaten Sektor zu unterstützen.

Säule 1 (Darlehen in Höhe von 2 Mrd. EUR) würde im Rahmen bestehender Mandate und Fazilitäten durchgeführt, wobei die Darlehensvergabe dergestalt aufzustocken ist, dass die verfügbaren Höchstbeträge gemäß des derzeitigen Mandats voll ausgeschöpft werden.

Für Säule 2 (Darlehen in Höhe von 1,4 Mrd. EUR) sieht die EIB eine Erhöhung der allgemeinen Höchstbeträge des Mandats um 1,4 Mrd. EUR vor.

Säule 3 sieht eine Aufstockung des Darlehensvolumens um 2,3 Mrd. EUR und eine Ausweitung der Deckung der EU-Garantie auf kommerzielle Risiken vor. Für EIB-Darlehen im privaten Sektor ist die EU-Garantie derzeit, so wie im Beschluss beschrieben, auf politische Risiken beschränkt.

Die Säulen 2 und 3 sollten vollständig der Unterstützung der Flüchtlinge und der Aufnahmegemeinschaften in den von Krisen betroffenen Gebieten dienen.

In Bezug auf den Gesamthöchstbetrag des Mandats schlägt die Kommission auf der Grundlage der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung und in Anbetracht der Widerstandsfähigkeitsinitiative der EIB Folgendes vor:

- Bereitstellung des fakultativen Betrags von 3 Mrd. EUR mit der in Tabelle 3 vorgeschlagenen Verteilung nach regionalem Höchstbetrag. Die Kommission schlägt vor, dass die Unterstützung des öffentlichen Sektors durch die EIB in Höhe von 1,4 Mrd. EUR für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften (Säule 2 der Widerstandsfähigkeitsinitiative) in das fakultative Mandat in Höhe von 3 Mrd. EUR miteinbezogen werden sollte.
- Schaffung eines zusätzlichen Höchstbetrags für das Mandat der EIB im privaten Sektor in Höhe von 2,3 Mrd. EUR (Säule 3 der Widerstandsfähigkeitsinitiative) bei

gleichzeitiger Einführung einer Gesamtgarantie für die Transaktionen des Privatsektors in direktem Zusammenhang mit den Flüchtlingen und den Aufnahmegemeinschaften, d. h. Ausweitung der Deckung der EU-Garantie auf kommerzielle Risiken.

- Gesteigerte Flexibilität für die EIB, Beträge im Rahmen der Mittelzuweisungen nach dem regionalen Höchstbetrag neu zuzuweisen (Erhöhung von derzeit 10 % auf 20 %), allerdings nur in Regionen mit oberster Priorität für die Union, insbesondere im Hinblick auf die Ukraine und als Reaktion auf die von der Migration betroffenen Regionen oder angesichts sich abzeichnender Herausforderungen innerhalb des verbleibenden Teils des Mandats 2014-2020. Die gesteigerte Flexibilität gilt nicht für das neue Mandat der EIB im privaten Sektor im Rahmen der Widerstandsfähigkeitsinitiative der EIB.

Diese Änderungen würden insgesamt zu einer Erhöhung der ELM-Garantie („External Lending Mandate“-Garantie) auf 5,3 Mrd. EUR, einschließlich des zusätzlichen fakultativen Betrags in Höhe von 3 Mrd. EUR führen. Für den zusätzlichen fakultativen Betrag schlägt die Kommission vor, den Anteil für die Regionen Asien, Lateinamerika und Südafrika beizubehalten. Für diesen Betrag schlägt die Kommission auf der Grundlage der EIB-Prognosen ebenfalls vor, die Aufstockung um 1,4 Mrd. EUR im Rahmen der Widerstandsfähigkeitsinitiative zwischen den Heranführungsländern (500 Mio. EUR, nur westliche Balkanländer) und den Mittelmeerländern (900 Mio. EUR) aufzuteilen. Der verbleibende Teil des fakultativen Betrags wird den östlichen Nachbarstaaten zugewiesen (1 177 Mio. EUR), womit ihr Anteil mehr als verdoppelt wird und zumindest teilweise die Fortführung des verstärkten Ausbaus der Wirtschaftstätigkeit in der Region, insbesondere in der Ukraine, gestattet. Schließlich sollte ebenfalls auf der Grundlage der EIB-Prognosen der Betrag von 2,3 Mrd. EUR für EIB-Transaktionen im privaten Sektor für Flüchtlinge zwischen den Heranführungsländern (440 Mio. EUR, ebenfalls nur westliche Balkanländer) und den Mittelmeerländern (1 860 Mio. EUR) aufgeteilt werden.

(Siehe vorgeschlagene Verteilung auf regionaler und subregionaler Ebene in Tabelle 3).

Tabelle 3. Vorschlag für die regionale Verteilung

in Mio. EUR

EIB-Mandat für die Darlehenstätigkeit in Drittländern (ELM) (32 300 Mio. EUR)	Regionale Aufteilung - Beschluss 2014	27 Mrd. EUR, aufgeteilt in%	Zusätzlicher fakultativer Betrag (+ 3 Mrd.) ³	3 Mrd. EUR, aufgeteilt in%	Regionale Aufteilung der 30 Mrd. EUR	Säule 3 - 2,3 Mrd. EUR	Regionale Aufteilung der 32,3 Mrd. EUR
Heranführungsländer	8739	32 %	500	17 %	9239	440	9679
Nachbarschaft und Partnerschaft	14 437	53 %	2077	69 %	16 514	1860	18 374
Mittelmeer	9606	36 %	900	30 %	10 506	1860	12 366
Östliche Nachbarstaaten	4831	18 %	1177	39 %	6008	0	6 008
Asien und Lateinamerika	3407	13 %	378	13 %	3785	0	3785
Asien (außer Zentralasien)	936	3 %	104	3 %	1040	0	1 040
Zentralasien	182	1 %	20	1 %	202	0	202
Lateinamerika	2289	8 %	254	8 %	2543	0	2543
Südafrika	416	2 %	46	2 %	462	0	462
Insgesamt	27 000	100 %	3000	100 %	30 000	2300	32 300

3.2 Ziele für die nachhaltige Entwicklung

Seit 2015 hat sich die Union dazu verpflichtet, einen Beitrag zur Erreichung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung zu leisten. 2016 markierte den offiziellen Start der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die im September 2015 von den Staats- und Regierungschefs im Rahmen der Vereinten Nationen angenommen wurde. Gemäß der neuen Agenda sind zunächst Anstrengungen zur Verwirklichung der 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung in den nächsten 15 Jahren zu unternehmen. Spezifischer noch sind die Ziele und Transaktionen des Mandats für die Darlehenstätigkeit in Drittländern im Großen und Ganzen den Zielen für die nachhaltige Entwicklung angeglichen und dürften unmittelbar zu einigen dieser Ziele beitragen, wie sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen, erschwingliche und saubere Energie, Industrie, Innovation und Infrastruktur, nachhaltige Städte und Gemeinden, Klimaschutz, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum. Darüber hinaus trägt das Mandat für die Darlehenstätigkeit in Drittländern indirekt zu den folgenden Zielen für die nachhaltige Entwicklung bei, indem insbesondere Infrastrukturen in Sektoren entwickelt werden (Landwirtschaft, Bildung usw.), die sich voraussichtlich auf die folgenden Ziele auswirken dürften: Bekämpfung von Armut und Hunger, Förderung von Gesundheit und Wohlergehen, qualitativ hochwertige Bildung, Gleichstellung der Geschlechter, Verringerung

³ Die Beträge umfassen die Darlehensvergabe von 1,4 Mrd. EUR aus Säule 2 der Widerstandsfähigkeitsinitiative.

der Ungleichheiten, verantwortungsbewusster Konsum und verantwortungsbewusste Produktion, Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Frieden, Gerechtigkeit sowie solide Institutionen und Partnerschaften für die Ziele. In diesem Zusammenhang sollte das EIB-Mandat seinen Beitrag zu den Zielen für die nachhaltige Entwicklung verbessern, wobei vor allem die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Mittelpunkt stehen sollte, die eines der drei vorrangigen Ziele des Mandats ist.

3.3 Pariser Klimaschutzabkommen

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen verständigten sich die Regierungen auf eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2°C° über dem vorindustriellen Niveau und somit zur sofortigen Verringerung von Treibhausgasemissionen mit den besten verfügbaren Techniken. Zudem verpflichteten sie sich zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel.

In diesem Rahmen hat die Union bereits Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Ziele zur Senkung der Emissionen um mindestens 40 % bis 2030 ergriffen. Die EIB-Finanzierungen im Rahmen des Mandats sind Teil dieser Bemühungen. Mit einem Finanzierungsvolumen, das 40 % der gesamten EIB-Finanzierungen ausmacht, trägt das Mandat erheblich zu den Klimaschutzziele (eines der drei vorrangigen Ziele) bei, wobei der Schwerpunkt eindeutig auf Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels (92 % der EIB-Finanzierungen) und der Anpassung an den Klimawandel (8 % der EIB-Finanzierungen) liegt. Das Mandat ist gut an die laufenden Bemühungen der Union und der internationalen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Klimaschutzziele (Verringerung der Treibhausgasemissionen) angepasst.

3.4 Wirtschaftsdiplomatie

Die derzeit laufenden Beratungen über die Strategie der Union in Bezug auf die Internationalisierung europäischer Unternehmen zielen darauf ab, diejenigen zu unterstützen, die im Ausland tätig werden wollen, gemeinsame Standards für Unternehmen zu fördern und gleichzeitig Anreize für Investitionen in der Union zu schaffen. Die derzeitigen Gespräche konzentrierten sich auf die Notwendigkeit einer Koordinierung sowie die Harmonisierung und Straffung der Bemühungen der Union auf dem Gebiet der politischen Strategien, Akteure und Instrumente, die bereits zur Wirtschaftsdiplomatie beitragen. Der Zugang zu Finanzierungen ist zweitens das Haupthindernis für die Internationalisierung europäischer Unternehmen. Im Mittelpunkt der Wirtschaftsdiplomatie der Union sollten auch die Finanzierungsbedingungen zur Beseitigung solcher Hindernisse für die Internationalisierung europäischer Unternehmen wie der Zugang zu Finanzierungen stehen. In diesem Bereich dürfte die die EIB eine wichtige Rolle spielen, zumal ihr Mandat auf Vorhaben außerhalb der Union ausgerichtet ist und EU-Wirtschaftsteilnehmer, einschließlich KMU, im Ausland fördert.

4. ERGEBNISSE DER HALBZEITÜBERPRÜFUNG

Die externe Bewertung gelangte zu folgendem Schluss:

- Das Mandat für die Darlehenstätigkeit in Drittländern ist gut auf die Prioritäten der Union abgestimmt, da genügend Flexibilität für Reaktionen auf Krisensituationen dank eines ausreichenden Spielraums in den regionalen und subregionalen Höchstbeträgen in den ersten Jahren der Durchführung des Mandats gegeben ist, was jedoch zu einer überhöhten Inanspruchnahme in einigen Regionen (östliche Nachbarstaaten, Asien und Zentralasien) führte.
- Die Finanzierungen erfolgten gemäß den Vorgaben der Zuweisungspolitik, wobei der Nutzen der Garantie der Union für die Länder, die eine hohe Darlehensqualität („Investment Grade“) haben, fragwürdiger ist.
- Nach vierjähriger Umsetzung ist der Rahmen für die Ergebnismessung (ReM) der EIB gut auf die operativen Ziele zugeschnitten.
- Ferner wird der Schluss gezogen, dass die Berichterstattung der EIB an die Union im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des jährlichen Berichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Halbzeitüberprüfung der Anwendung des Beschlusses [Nr. 466/2014/EU](#) betreffend Finanzierungen der EIB verbessert werden kann.
- Die Koordinierung mit anderen internationalen Finanzinstitutionen (IFI) und den EU-Delegationen im Rahmen des Mechanismus der Mischfinanzierung war wirksam.
- Was den Mehrwert der EIB-Finanzierungen im Zusammenhang mit dem Mandat für die Darlehenstätigkeit in Drittländern betrifft, so konnte die EIB Vorhaben in Ländern mit einem niedrigen Rating finanzieren. Der Mehrwert der EIB-Finanzierungen spielt insbesondere bei Zinssatz und Laufzeit eine große Rolle (vor allem bei ihrer Unterstützung für KMU) sowie in Bezug auf nichtfinanzielle Vorteile wie technische Hilfe, Förderung angemessener Standards und Standards für die Auftragsvergabe.
- Im Bericht wird darauf verwiesen, dass die mangelnde Finanzierung in Landeswährung den Mehrwert einschränkt, da der Darlehensnehmer das Wechselkursrisiko tragen muss.
- In Bezug auf den Klimawandel übersteigen die Ergebnisse Ende 2015 mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von 40 % das Ziel von 25 % der gesamten EIB-Finanzierungen.
- Im Bericht wurde der Schluss gezogen, dass die Außenwirkung der Union auf der Ebene des Endbegünstigten verbessert werden könnte.

5. WESENTLICHE ELEMENTE DES KOMMISSIONSVORSCHLAGS

Auf der Grundlage der von der Kommission vorgenommenen Bewertung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung in Kapitel 4 und des politischen Kontexts, einschließlich der Widerstandsfähigkeitsinitiative der EIB (siehe Kapitel 3), können die neuen Elemente im neuen Beschluss wie folgt zusammengefasst werden:

- Aktivierung des zusätzlichen fakultativen Betrags in Höhe von 3 Mrd. EUR: Das fakultative Mandat wird die regionalen Höchstbeträge anteilig aufstocken, darunter 1,4 Mrd. EUR aus der Widerstandsfähigkeitsinitiative der EIB (Säule 2) für Maßnahmen, an denen öffentliche Partner beteiligt sind.
- Aufnahme eines neuen horizontalen hochrangigen Ziels als Antwort auf die Migrationskrise.
- Der zusätzliche fakultative Betrag von 3 Mrd. EUR wird einen Betrag in Höhe von 1,4 Mrd. EUR aus der Widerstandsfähigkeitsinitiative der EIB (Säule 2) für Maßnahmen enthalten, an denen öffentliche Partner beteiligt sind. Dieser Betrag von 1,4 Mrd. EUR verteilt sich auf die Regionen der Heranführungsländer und der Mittelmeerländer.
- Anhebung des Gesamthöchstbetrags um 2,3 Mrd. EUR für EIB-Finanzierungen im privaten Sektor (Säule 3) für Vorhaben zur Unterstützung von Flüchtlingen und/oder Aufnahmegemeinschaften. Dieser Betrag verteilt sich ebenfalls gemäß den EIB-Prognosen auf die Regionen der Heranführungsländer und der Mittelmeerländer. In diesem Zusammenhang und für den genannten Betrag wird die Deckung der EU-Garantie für diese Maßnahmen auf alle Zahlungen ausgedehnt, die der EIB zustehen, die sie aber nicht erhalten hat (im Folgenden „Gesamtgarantie“), die an die Stelle der Garantie für politischen Risiken im Sinne dieses Beschlusses tritt. Die mit diesem neuen Mandat verbundene Gesamtgarantie wird vergütet werden. Die Einnahmen fließen in den Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen ein. Der maximale Höchstbetrag der EIB-Finanzierungen im Rahmen der EU-Garantie wird folglich auf 32,3 Mrd. EUR aufgestockt.
- Was den Rahmen für die Ergebnismessung (ReM) betrifft, so hat die EIB Indikatoren für Vorhaben zu entwickeln und umzusetzen, die eine strategische Antwort auf die Migrationskrise geben. Im Rahmen der jährlichen Berichte der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Finanzierung von EIB-Vorhaben ist eine Bewertung der Auswirkungen der EIB-Finanzierungen in Reaktion auf die Migrationskrise vorgesehen.
- Überprüfung der Liste der förderfähigen Länder: Streichung von Ländern mit hohem Einkommen und hoher Darlehensqualität („Investment Grade“) wie Brunei, Island, Israel, Singapur, Chile und Südkorea sowie die chinesischen Sonderverwaltungsregionen (SAR) Hongkong und Macau aus der Liste der förderfähigen Länder.
- Schaffung von mehr Flexibilität, indem es der EIB gestattet wird, Mittel zwischen Regionen und Teilregionen im Laufe des Mandats neu zuzuweisen. Mehr Flexibilität ist erforderlich, um auf Notfälle und Krisensituationen reagieren zu können, die während des Mandats in der einen oder anderen Region eintreten könnten. Die Neuweisung der Mittel zwischen den Regionen wird von 10 % auf 20 % erhöht. Die Neuweisung gilt nicht für den Betrag in Höhe von 2,3 Mrd. EUR im Rahmen des Mandats des privaten Sektors und den Betrag in Höhe von 1,4 Mrd. EUR für Vorhaben des öffentlichen Sektors zur Bewältigung der Migrationskrise.

- Stärkung der Klimaschutzdimension des Mandats. Das Volumen der EIB-Finanzierungen für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sollte dazu beitragen, den Anteil der EIB-Darlehen zur Unterstützung klimabezogener Investitionen in den Entwicklungsländern bis 2020 von 25 % auf 35 % zu erhöhen. Im Beschlusszeitraum sollte das Mindestvolumen dieser Maßnahmen unter Berücksichtigung der neuen Prioritäten des Mandats weiterhin 25 % der gesamten EIB-Finanzierungen ausmachen. Gleichzeitig sollte die EIB versuchen, das derzeit hohe Leistungsniveau aufrecht zu erhalten. Aufgenommen wurde ein Verweis auf das Pariser Übereinkommen im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen.
- Die Unterstützung der EIB für KMU aus der Union muss verbessert werden (Internationalisierung europäischer Unternehmen).
- Der Direktbeitrag des EIB-Mandats zur Verwirklichung einiger Ziele für die nachhaltige Entwicklung wird hervorgehoben.

6. AUSWIRKUNGEN DER ANHEBUNG DES GESAMTHÖCHSTBETRAGS AUF DEN HAUSHALT

Der Vorschlag sieht eine Anhebung des Gesamthöchstbetrags der EIB-Finanzierungen im Rahmen der EU-Garantie während des Zeitraums 2014-2020 durch die Aktivierung des im Beschluss genannten fakultativen Betrags von 3 Mrd. EUR und durch die Schaffung eines neuen Mandats im privaten Sektor in Höhe von 2,3 Mrd. EUR für Vorhaben als Reaktion auf die Migrationskrise vor. Der Gesamthöchstbetrag wird insgesamt 32,3 Mrd. EUR ausmachen und ist in regionale Höchstbeträge und Teilhöchstbeträge zu untergliedern.

Der zusätzliche Mittelbedarf für die Dotierung des Garantiefonds in Verbindung mit der Anhebung des Gesamthöchstbetrags des Mandats (+ 5,3 Mrd. EUR) insgesamt wird aus der Haushaltlinie zur Dotierung des Garantiefonds im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen finanziert. Die Auswirkungen auf den Dotierungsbedarf des Garantiefonds berechnen sich auf der Grundlage der erwarteten Entwicklung der Auszahlungen und Rückzahlungen garantierter Darlehen, verteilt über den derzeitigen und künftigen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) (siehe Tabelle 4.).

Tabelle 4. Während des Zeitraums 2014 – 2026 insgesamt ausstehende EIB-, MFA- und Euratom-Darlehen

in Mio. EUR

INSGESAMT AUSSTEHENDE DARLEHEN (EIB, MFA + EURATOM)	Ausführung		Prognosen										
	Ende 2014	Ende 2015	Ende 2016	Ende 2017	Ende 2018	Ende 2019	Ende 2020	Ende 2021	Ende 2022	Ende 2023	Ende 2024	Ende 2025	Ende 2026
Szenario ELM-Mandat insgesamt 27 Mrd. EUR	26 353	28 451	30 695	32 377	34 277	35 074	35 365	35 359	34 752	33 435	31 135	29 249	27 192
Szenario ELM-Mandat insgesamt 32,3 Mrd. EUR	26 353	28 451	30 744	32 730	35 198	36 654	37 713	38 278	37 981	36 841	34 568	32 562	30 320

Die rückläufige Entwicklung des ausstehenden Betrags ab 2021 ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass für die nächste Mandatsperiode der EIB keine Prognosen bestehen.

Tabelle 5 verdeutlicht den Bedarf an zusätzlichen jährlichen Haushaltsmitteln infolge der Auswirkungen der Anhebung des Gesamthöchstbetrags des Mandats auf 32,3 Mrd. EUR. Daher sollte im Zeitraum 2018-2020 (im Rahmen des gegenwärtigen MFR) der Bedarf an zusätzlichen Haushaltsmitteln auf 115 Mio. EUR begrenzt werden (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5. Zusätzlicher Dotierungsbedarf im Rahmen des Höchstbetrags in Höhe von 32,3 Mrd. EUR

in Mio. EUR

	Haushalt 2014 - 2016			Haushaltsplamentwurf 2017	Prognosen										
	Ende 2014	Ende 2015	Ende 2016		Ende 2017	Ende 2018	Ende 2019	Ende 2020	Ende 2021	Ende 2022	Ende 2023	Ende 2024	Ende 2025	Ende 2026	Ende 2027
Bedarf an jährlichen Haushaltsmitteln 27 Mrd. EUR	58	144	257	241	229	185	171	103	2	-71	-104	-138	-229	-257	-215
Bedarf an jährlichen Haushaltsmitteln 32,3 Mrd. EUR	58	144	257	241	234	216	249	209	99	-29	-132	-191	-254	-239	-190
Zusätzlicher Dotierungsbedarf	-	-	-	-	4	32	78	106	97	42	- 27	- 54	- 25	18	25

Zusätzlicher Mittelbedarf insgesamt: 296 Mrd. EUR	Zusätzlicher Dotierungsbedarf von 114 Mio. EUR während des derzeitigen MFR	Zusätzlicher Dotierungsbedarf in Höhe von 182 Mio. EUR nach 2020
--	---	---

Was die Auswirkungen der Ausweitung der EU-Garantie (Gesamtgarantie) auf bestimmte Vorhaben der EIB im privaten Sektor im Zusammenhang mit der Migrationskrise in Höhe von maximal 2,3 Mrd. EUR (Säule 3) angeht, so wäre das Risikoprofil höher als die derzeitige Exponierung des Mandats für die Maßnahmen im privaten Sektor. Vor diesem Hintergrund würden sich die Auswirkungen durch von der EIB privaten Darlehensnehmern auferlegte Risikoprämien abschwächen. Einnahmen aus Risikoprämien für EIB-Finanzierungen im privaten Sektor zur Unterstützung der Migrationskrise würden in den Garantiefonds zurückfließen und sollten vorbehaltlich der Überarbeitung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates zur Einrichtung eines Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen⁴ eine neue Einnahmequelle für den Fonds darstellen. Mit diesen neuen Zuflüssen soll sichergestellt werden, dass die Höchstbeträge für EIB-Finanzierungen im Rahmen dieses Beschlusses für den verbleibenden Teil des Zeitraums 2014-2020 auf einer angemessenen Ebene aufrechterhalten werden.

⁴ ABl. L 145 vom 10.6.2009, S. 10.

Brüssel, den 14.9.2016
COM(2016) 584 final

ANNEX 1

ANHANG

Berechnung des zusätzlichen Dotierungsbedarfs des Garantiefonds auf der Grundlage einer Erhöhung des Gesamthöchstbetrags von 5,3 Mrd. EUR

zum

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über die Halbzeitüberprüfung der Anwendung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union

{SWD(2016) 294 final}

{SWD(2016) 295 final}

mANHANG I

Berechnung des zusätzlichen Dotierungsbedarfs des Garantiefonds auf der Grundlage einer Erhöhung des Gesamthöchstbetrags von 5,3 Mrd. EUR

Der Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen wird bisher aus dem Haushalt der Union dotiert, um das Niveau des Fonds auf dem in der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 festgelegten Zielbetrag von 9 % der Gesamtexponierungen der EIB, der Makrofinanzhilfe (im Folgenden: „MFA“) sowie Euratom-Darlehen aufrecht zu erhalten.

Was die Auswirkungen der Aktivierung der Mittel in Höhe von 3 Mrd. EUR und der Widerstandsfähigkeitsinitiative auf die Dotierung des Garantiefonds angeht, so wurden die Regeln für die Funktionsweise des Fonds gemäß Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 zur Einrichtung eines Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen angewandt. Im Einklang mit dieser Verordnung werden Darlehen auf der Grundlage der insgesamt ausstehenden garantierten Beträge wie folgt dotiert:

- Der Dotierungsbetrag für den Garantiefonds wird zu Beginn des Jahres t_1 als Differenz zwischen dem Zielbetrag des Fonds (9 % der insgesamt ausstehenden garantierten Beträge zuzüglich aufgelaufener Zinsen) und dem Wert der Nettovermögenswerte des Fonds am Ende des Jahres t_0 berechnet. Der Wert des Nettovermögens des Fonds am Ende jeden Jahres umfasst die Einnahmen aus der investierten Liquidität des Fonds und die Fortführung des Ausfalleffekts aus der Lage in Syrien.
- Im Rahmen der Haushaltsplanung im Jahr t_1 wird der entsprechende Dotierungsbetrag im Haushaltsvorentwurf für t_2 und im endgültigen Haushaltsplan aufgeführt.
- Die Dotierung des Fonds erfolgt in einer einzigen Zahlung zu Beginn des Jahres t_2 zulasten der Haushaltslinie 01.03.06.

Brüssel, den 14.9.2016
COM(2016) 584 final

ANNEX 2

ANHANG

Überprüfung der Listen der förderfähigen Regionen und Länder

zum

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

**über die Halbzeitüberprüfung der Anwendung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU über
eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen
Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben
außerhalb der Union**

{SWD(2016) 294 final}

{SWD(2016) 295 final}

ANHANG II

Überprüfung der Liste der förderfähigen Regionen und Länder

Aufgrund möglicher Änderungen bei der Einstufung der Einkommen und der hohen Darlehensqualität („Investment Grade“) wurde vorgeschlagen, die Liste der „Förderfähigen Regionen und Länder“ in Anhang III des Beschlusses Nr. 466/2014/EU zu überprüfen.

Länder mit hohem Einkommen wurden nach der Klassifikation der Weltbank für das Geschäftsjahr 2016 ermittelt.

Für jedes Land wurden die langfristigen Ratings der drei wichtigsten Ratingagenturen (Standard & Poor ,s, Moody‘ s und Fitch Ratings) analysiert.

Es wird nun vorgeschlagen, Länder mit einem allgemeinen langfristigen Rating von hoher Qualität oder höherer mittlerer Qualität (höher als A-/A3) über dem in der Mittelzuweisungspolitik festgelegten Rating, für das die EIB die EU-Garantie nicht in Anspruch nehmen kann, aus der Liste der förderfähigen Regionen und Länder zu streichen. Die Länder, die gestrichen werden könnten, sind in Tabelle 1 mit einem (*) versehen.

Tabelle 1. Derzeit förderfähige Länder, die als Länder mit hohem Einkommen eingestuft werden

Derzeit förderfähige Länder, die als Länder mit hohem Einkommen eingestuft werden	Langfristige Ratings		
	Haushaltsjahr 2016 Volkswirtschaften mit hohem Einkommen (12 736 USD oder mehr)	S&P	Fitch
Argentinien	B-	B	B3
Brunei *	-	-	-
Chile *	AA-	A +	Aa3
Sonderverwaltungsregion Hongkong, China *	AAA	AA+	Aa1
Island	BBB+	BBB	Baa2
Israel *	A+	A	A1
Korea, Rep. *	AA-	AA-	Aa2
Sonderverwaltungsregion Macau, China *	-	AA-	Aa3
Singapur	AAA	AAA	Aaa
Uruguay	BBB	BBB-	Baa2
Venezuela, Bol. Rep.	CCC	CCC	Caa3

(*) Länder, deren Rating die in der Mittelzuweisungspolitik festgelegten Kriterien überschreiten.

Brüssel, den 14.9.2016
SWD(2016) 294 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER ÜBERPRÜFUNG

**Halbzeitüberprüfung der Garantieleistung der Europäischen Union für das EIB-
Darlehensmandat für Drittländer**

Begleitunterlage zum

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Halbzeitüberprüfung der Anwendung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des
Europäischen Parlaments und des Rates über eine Garantieleistung der Europäischen
Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur
Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union**

{ COM(2016) 584 final }

{ SWD(2016) 295 final }

Zusammenfassung

Dieses Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen befasst sich mit der Methodik, der Analyse, den Ergebnissen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Halbzeitüberprüfung der Garantieleistung der Europäischen Union für das Darlehensmandat der Europäischen Investitionsbank (EIB) für Drittländer („External Lending Mandate/ELM“). Gegenstand dieser Überprüfung waren die ersten Jahre der Anwendung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (im Folgenden: „Beschluss“). Die unabhängige externe Überprüfung wurde von einem Auftragnehmer vorgenommen, der unter der direkten Überwachung und Aufsicht eines Lenkungsausschusses steht, welcher sich aus Vertretern der zuständigen Generaldirektionen der Kommission, des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der EIB zusammensetzt. Die Erkenntnisse des ersten Überprüfungsberichts des Auftragnehmers und der Beitrag der EIB fließen in den Bericht der Kommission über die Halbzeitüberprüfung ein.

Hintergrund

Der Beschluss sieht eine Garantieleistung der EU für etwaige Verluste der EIB aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben in förderfähigen Drittländern (siehe Anhang III des Beschlusses) im Zeitraum 2014-2020 vor. Das aktuelle Darlehensmandat der EIB für Drittländer ist nach der Unterzeichnung der betreffenden Garantievereinbarung zwischen der Kommission und der EIB am 25. Juli 2014 in Kraft getreten. Bei der Garantieleistung der EU handelt es sich um eine Gesamtgarantie für Zahlungen, die die der EIB zustehen, die sie aber nicht erhalten hat. Diese Zahlungen müssen in Verbindung mit Darlehen, Darlehensgarantien oder Schuldtiteln auf dem Kapitalmarkt stehen, die für Investitionsvorhaben der EIB in Drittländern gewährt oder ausgegeben wurden.

Die Garantieleistung der EU erfolgt ausschließlich für EIB-Finanzierungen, die den im Beschluss niedergelegten Anforderungen entsprechen, nach der eigenen Bewertung der EIB einen Mehrwert besitzen und der Verwirklichung der folgenden im Beschluss festgelegten vorrangigen Ziele dienen:

1. Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene, vor allem zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU);
2. Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur, einschließlich Verkehr, Energie, Umweltinfrastruktur, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Gesundheits- und Bildungswesen;
3. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Neben diesen drei vorrangigen Zielen soll als grundlegendes Ziel die Integration von Ländern auf regionaler Ebene und insbesondere die wirtschaftliche Integration zwischen Heranführungsländern, Nachbarschaftsländern und der Union verfolgt werden.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Halbzeitüberprüfung

Gestaltung des EIB-Darlehensmandats für Drittländer

Sämtliche Maßnahmen, die seit dem Inkrafttreten des Darlehensmandats im Juli 2014 ergriffen worden sind, stehen vollauf im Einklang mit den drei im Beschluss festgelegten vorrangigen Zielen. Diese drei Ziele stehen ihrerseits im Einklang mit den von den Vereinten Nationen festgelegten Zielen für nachhaltige Entwicklung. Das EIB-Darlehensmandat für Drittländer hat zudem zur Verwirklichung der außenpolitischen Ziele der Union beigetragen und hinreichend Flexibilität und Reaktivität auf geopolitische Herausforderungen u.a. in Syrien, in der Ukraine (Ukraine-Krise), Ägypten und Marokko („Arabischer Frühling“) sowie Jordanien (Flüchtlingskrise) ermöglicht. Ferner hat das EIB-Darlehensmandat zur wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung dieser von politischen Krisen betroffenen Länder beigetragen. In einigen dieser Regionen (Asien, Südafrika, Zentralasien, Russland, Osteuropa, Südkaukasus) sind folglich bereits Mittel in Höhe von bis zu 78 % der regionalen Obergrenze zugewiesen worden, so dass nur noch begrenzter finanzieller Spielraum für etwaige künftige Herausforderungen besteht. Infolge der restriktiven Maßnahmen, die die EU im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise ergriffen hat, unterliegt die Zusammenarbeit der EIB mit Russland gewissen Einschränkungen.

Handhabung des EIB-Darlehensmandats für Drittländer

Bisher hat die EIB ihr Darlehensmandat für Drittländer in Übereinstimmung mit dem Beschluss gehandhabt und zu einer wirksamen Nutzung der Garantieleistung der EU beigetragen. Die Bewertung eines Investitionsvorhabens mündet jeweils in eine umfassende Analyse des Vorhabens und gibt dem Entscheidungsträger hinreichende Informationen für eine Bewertung der Qualität und der Sachdienlichkeit des Vorhabens an die Hand. Der EIB-Rahmen für die Ergebnismessung (ReM) als zentraler Bestandteil der Bewertung ist gut auf die operativen Ziele, die die EIB im Rahmen ihres Darlehensmandats für Drittländer verfolgt, zugeschnitten. Die Berichterstattung der EIB an die Kommission entspricht den Anforderungen des Beschlusses und deckt die Hauptaspekte des Darlehensmandats wirksam ab.

Mehrwert des Darlehensmandats der EIB für Drittländer

Ohne die Garantieleistung der EU hätte die EIB die meisten in Frage kommenden Vorhaben nicht finanziert, da die Länderprofile der Empfängerländer zu hohe Risiken haben, als dass die EIB derartige Darlehen unter Rückgriff auf eigene Risikofazilitäten („Own Risk Facilities“/ORF) gewähren könnte. Im Vergleich zum Privatsektor besitzen die Finanzierungen der EIB im Rahmen ihres Darlehensmandats für Drittländer einen erheblichen Mehrwert sowohl in Bezug auf den Zinssatz (deutlich unter den Zinssätzen der Geschäftsbanken vor Ort) als auch in Bezug auf längere Laufzeiten. Der Zugang der örtlichen KMU und Midcap-Unternehmen zu Finanzmitteln wird dadurch erheblich erleichtert. Auch bestehen eindeutige nichtfinanzielle Vorteile für die Endbegünstigten der EIB-Darlehen: technische Unterstützung, Förderung angemessener finanzieller Standards im lokalen Bankensektor und Standards für die Auftragsvergabe.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Das Darlehensmandat der EIB für Drittländer hat wesentlich zur Verwirklichung der Klimaschutzziele und insbesondere zur Eindämmung des Klimawandels beigetragen. Die sich auf den Klimawandel beziehenden Maßnahmen machen über 40 % des Gesamtbeitrags der

EIB aus und liegen somit über dem quantitativen Ziel von 25 % und sogar über dem bis zum Jahr 2020 gesetzten künftigen Ziel von 35 %. Dank der zwischen Juli 2014 und Dezember 2015 gewährten EIB-Darlehen für Drittländer wurden zudem Treibhausgase in Höhe von schätzungsweise 1,35 Mio. Tonnen CO²-Äq./Jahr vermieden.

Kommunikationsmaßnahmen und im Rahmen des Darlehensmandats geleistete Beiträge für größere Sichtbarkeit der Union

Die Kommunikationsmaßnahmen haben den Darlehensnehmern ermöglicht, sich über die von der Union angebotene Unterstützung zu informieren. Sie allein reichen jedoch nicht aus, um die Sichtbarkeit der Union für die Endempfänger hinreichend zu fördern. Kommunikation und Sichtbarkeit sollten daher im Rahmen des Darlehensmandats der EIB für Drittländer stärker gefördert und unterstützt werden.

Die Kommission hat im Lichte der Schlussfolgerungen der Halbzeitüberprüfung folgende Änderungen des Mandats in Erwägung gezogen, um die spezifischen politischen und operativen Ziele zu verwirklichen:

- **Überarbeitung der Liste der förderfähigen Länder** im Beschluss Nr. 466/2014/EU nach Maßgabe der länderspezifischen Risikoprofile.
- **bessere Ausrichtung des EIB-Darlehensmandats für Drittländer an den Prioritäten der Union** zwecks Verbesserung der Umsetzung folgender außenpolitischer Ziele: Festlegung eines neuen horizontalen vorrangigen Ziels zur Bewältigung der Migrationskrise, Anhebung des Ziels für Klimaschutzprojekte auf 35 % des Gesamtvolumens der EIB-Maßnahmen, Erhöhung des im Rahmen des EIB-Mandats geleisteten Beitrags zur Anpassung an den Klimawandel, Steigerung des Mehrwerts der EIB-Finanzierungen mit vorrangiger Prüfung der Darlehensvergabe im Rahmen des EIB-Darlehensmandats für Drittländer an Drittländer mit höheren Risikoprofilen durch Änderung der Vergabegrundsätze, Aktivierung des zusätzlichen fakultativen Betrags von 3 Mrd. EUR (darunter 1,4 Mrd. EUR für die Widerstandsfähigkeitsinitiative der EIB für Finanzierungen für Maßnahmen, an denen öffentliche Partner beteiligt sind), Anhebung des Gesamthöchstbetrags um 2,3 Mrd. EUR für EIB-Finanzierungen an den Privatsektor für Vorhaben zur Unterstützung von Flüchtlingen und/oder Aufnahmegemeinschaften samt Ausweitung der Risikoabdeckung durch Garantieleistungen der EU für derartige Finanzierungen, Ausweitung der Flexibilität bei Neuzuweisungen von Finanzmitteln für Regionen und Unterregionen auf einen Anteil von bis zu 20 %, Verstärkung der von der EIB geleisteten Unterstützung für KMU aus der EU und Direktbeiträge im Rahmen des EIB-Mandats zur Verwirklichung bestimmter von den Vereinten Nationen festgelegter Ziele für nachhaltige Entwicklung.
- **Verbesserung der Kommunikationsstrategie für alle Vorhaben auf Landesebene zwecks Verbesserung der Auswirkungen des EIB-Darlehensmandats für Drittländer und der Sichtbarkeit der EU** durch Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der EIB, der Kommission und sonstigen in den einzelnen Ländern tätigen EU-Stellen.

- **Aktualisierung der regionalen technischen operativen Leitlinien** gemäß den sich ändernden Prioritäten der Union und den entsprechenden Anpassungen bei der EIB; der EAD sollte weiterhin eng in die Ausarbeitung der regionalen technischen operativen Leitlinien eingebunden werden.
- **Verbesserung der Berichterstattung zwischen EIB und Kommission und neue Berichtspflichten** einschließlich Verbesserung des Berichterstattungsverfahrens und der Abstimmung zwischen der EIB und der Kommission, wodurch das Berichterstattungssystem weiter verbessert werden könnte. Der jährliche Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über EIB-Finanzierungen mit Garantieleistungen der EU sollte eine Bewertung des Beitrags der EIB-Finanzierungen zur Bewältigung der Migrationskrise einschließen. Die EIB sollte gemäß ihrem Rahmen für die Ergebnismessung (ReM) Indikatoren für öffentliche oder private Vorhaben, die sich an Flüchtlinge und/oder Aufnahmegemeinschaften richten, ausarbeiten und entwickeln.